

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. Oktober 2023

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2023-153
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Dorf- und Ferrachstrasse - Abschnitt Knoten Dorf-/Ferrachstrasse bis Tunnelstrasse - Bauprojekt - Stellungnahme zu den Petitionen der EDU und FDP sowie Antrag an den Kanton Zürich - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Dorfstrasse und die Ferrachstrasse in der Gemeinde Rüti zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich und sind im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 15 bzw. Nr. 345 klassiert. Mit der geplanten Strassensanierung soll das Betriebskonzept am Löwenplatz und der Ferrachstrasse umgesetzt werden.

Folgende Massnahmen sind seitens Kantons geplant:

- Umgestaltung Knoten Dorf- / Ferrachstrasse
- Hindernisfreier Ausbau der bestehenden Bushaltestellen Löwen und Ferrach als Fahrbahnhoftestellen
- Neubau Haltestellen im Bereich Sonnenplatz
- Aufhebung der Bushaltestelle Moosstrasse
- Verbesserung der Verkehrssicherheit speziell für Fussgängerinnen und Fussgänger bzw. Schulwegsicherung (Querungshilfen)
- Beidseitiger Radstreifen mit durchgehenden mind. 1.25 m Breite im Abschnitt der Ferrachstrasse
- Erneuerung und Anpassung öffentliche Beleuchtung
- Anpassung der Strassenentwässerung
- Anpassung der Randabschlüsse und Sanierung Fahrbahnbelag

Der Gemeinderat Rüti hat zum Bauvorhaben bereits mehrfach Stellung bezogen. Erstmals mit Gemeinderatsbeschluss Nr. (GRB Nr.) 303 vom 13. Dezember 2016 zum Betriebs- und Gestaltungskonzept und später mit GRB Nr. 83 vom 25. Mai 2021 zum Vorprojekt im Rahmen der Mitwirkung gemäss §12 in Verbindung mit §13 Strassengesetz (StrG).

Das aktuell vorliegende Bauprojekt wurde am 20. Januar 2023 im kantonalen Amtsblatt publiziert und gemäss §16 und §17 StrG öffentlich aufgelegt. Gegen das Bauprojekt sind verschiedene Einsprachen eingegangen. Unter anderem auch von den beiden Politischen Ortsparteien EDU und FDP sowie von der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Rüti. Am 27. April 2023 führte der Kanton Zürich mit den beiden Ortsparteien und der Abteilung Sicherheit eine Einspracheverhandlung durch. Dabei wurden verschiedene Anliegen durch den Kanton entgegengenommen und anschliessend geprüft.

Am 16. August 2023 wurden die Resultate den Einsprechenden vorgestellt und besprochen sowie das weitere Vorgehen definiert. Bei den offenen Punkten geht es insbesondere um die beiden Bushaltestellen «Löwen» und «Ferrach» mit den Fragen Busbucht oder Fahrbahnhaltestelle sowie um den Standort der Fussgängerquerung. Da mehrere Optionen aus Sicht des Kantons möglich sind, überlässt der Kanton Zürich den Entscheid der Standortgemeinde. Für die definitive Festsetzung nach §15 StrG ist aber der Kanton Zürich zuständig.

Bauprojekt Dorf- / Ferrachstrasse

Das Bauprojekt des Kantons Zürich vom 16. Dezember 2022 sieht bei der Bushaltestelle «Löwen» in beide Richtungen nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen vor.

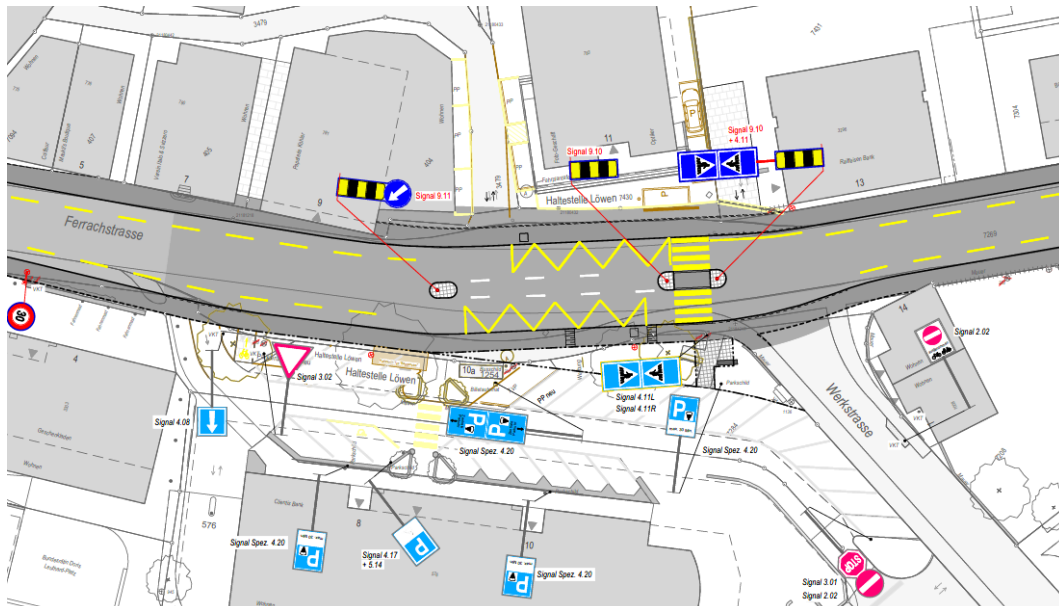


Bild: Situationsplan, Ausschnitt Bushaltestelle «Löwen», Signalisation und Markierung

Das Vorprojekt vom 31. März 2021 sah bei dieser Haltestelle noch eine für Personenwagen überholbare Fahrbahnhaltestelle vor. Dies änderte sich aufgrund der Resultate aus dem durchgeführten Lärmgutachten und dem daraus geforderten Tempo 30 sowie der verkehrstechnischen Gesamtbetrachtung durch die Kantonspolizei Zürich.

Bei der Bushaltestelle «Ferrach» sind ebenfalls in beide Richtungen nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen geplant. Der Fokus wurde hier bewusst auf eine verbesserte Fuss- und Radwegführung gelegt. Für überholbare Bushaltestellen sind insbesondere in Fahrtrichtung Bahnhof der notwendige Raum und die erforderlichen Sichtbeziehungen (Verkehrssicherheit) nicht gegeben.

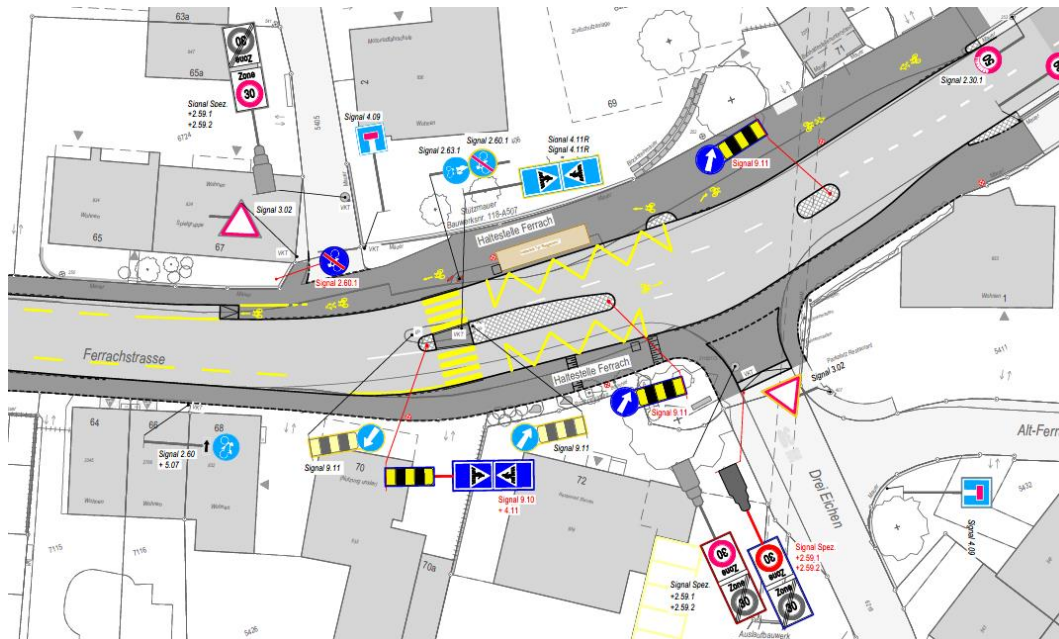


Bild: Situationsplan, Ausschnitt Bushaltestelle «Ferrach», Signalisation und Markierung

Verkehrstechnische Beurteilung

Zwischenzeitlich hat der Kanton eine verkehrstechnische Beurteilung zur Frage eines möglichen Rückstaus einer nicht überholbaren Fahrbahnhaltestelle «Löwen» zum vorgelagerten Knoten Dorf-/Ferrachstrasse in Auftrag gegeben. Dieses liegt mit Datum vom 22. September 2023 vor.

Der Abstand der projektierten Bushaltestelle zum Knoten Dorf-/Ferrachstrasse liegt bei rund 75 m (Ausfahrtbereich). Der Stauraum reicht für rund 9 bis 10 Fahrzeuge. Die mittlere Verkehrsbelastung zur Abendspitze werktags liegt bei 480 Fahrzeugen pro Stunde.

Die Haltestelle Löwen wird durch die Buslinie 631 im ½ Std.-Takt und während der Hauptverkehrszeit im ¼ Std.-Takt bedient. Die Haltestelle weist pro Jahr (Werktags) rund 22'000 Einsteigerinnen und Einsteiger und knapp 3'000 Aussteigerinnen und Aussteiger auf. Die mittlere Wartezeit werktags liegt während des Abendspitzenverkehrs bei 28 Sekunden. Aufgrund des Billette-Verkaufs in den Fahrzeugen kann in Ausnahmefällen die Aufenthaltszeit der Busse in der Haltestelle deutlich höher sein. Der Billette-Verkauf in den Fahrzeugen wird aber in den nächsten Jahren eingestellt.

Zur Beurteilung der Rückstausituation bei einer Verkehrszunahme wird davon ausgegangen, dass während der Abendspitze 600 Fahrzeuge pro Stunde Richtung Eschenbach fahren. Die verkehrstechnische Beurteilung ergibt dabei folgende Resultate:

- Unter Berücksichtigung der Aufenthaltszeiten der Busse (zwischen 20 und 40 Sekunden) und einer Verkehrsbelastung von 480 Fahrzeugen pro Stunde stellt sich während der Abendspitze im Mittel ein Rückstau zwischen drei und sechs Fahrzeugen ein. Zu 95 % wächst der Rückstau nicht über 8 Fahrzeuge an.

- Bei einer Verkehrszunahme auf 600 Fahrzeugen pro Stunde reicht der Rückstau bei einer Aufenthaltszeit von 30 Sekunden bei 20 Ereignissen einmal bis in den Knotenausfahrtbereich zurück.
- Während der Abendspitze kann somit der Rückstau während dem Aufenthalt der Busse in der Bushaltestelle «Löwen» vereinzelt in den Ausfahrtbereich des Löwenplatzes zurückstauen. Dies bedingt aber sehr lange Aufenthaltszeiten der Busse (z.B. aufgrund Billette-Verkauf) und gleichzeitig ein hohes Verkehrsaufkommen auf der Ferrachstrasse.
- Aufgrund des vorgelagerten Knotens, bei welchem die Busse vortrittsbelastet in die Ferrachstrasse einbiegen, dürfte der zufahrende Bus keinen grossen Fahrzeugpulk hinter sich aufweisen, wenn er in die Haltestelle einfährt. Der Verkehrsablauf und das Vortrittsregime beim Knoten Löwenplatz führen zu einer Zerstückelung des in die Ferrachstrasse einbiegenden Verkehrs, so dass sich hinter dem einfahrenden Bus kein grösserer Fahrzeugpulk bilden kann.
- Grössere Reserven der Stauräume während der Abendspitze können jedoch nicht ausgewiesen werden. Durch das Einstellen des Billette-Verkaufs in den Fahrzeugen entschärft sich jedoch die Wahrscheinlichkeit von überlangen Aufenthaltszeiten der Busse in der Haltestelle.

Petitionen der FDP und der EDU

Mit Schreiben vom 22. August 2023 der FDP und vom 15. September 2023 der EDU sind zum kantonalen Bauvorhaben zwei Petitionen mit nachfolgendem Inhalt an den Gemeinderat Rüti eingegangen:

FDP:

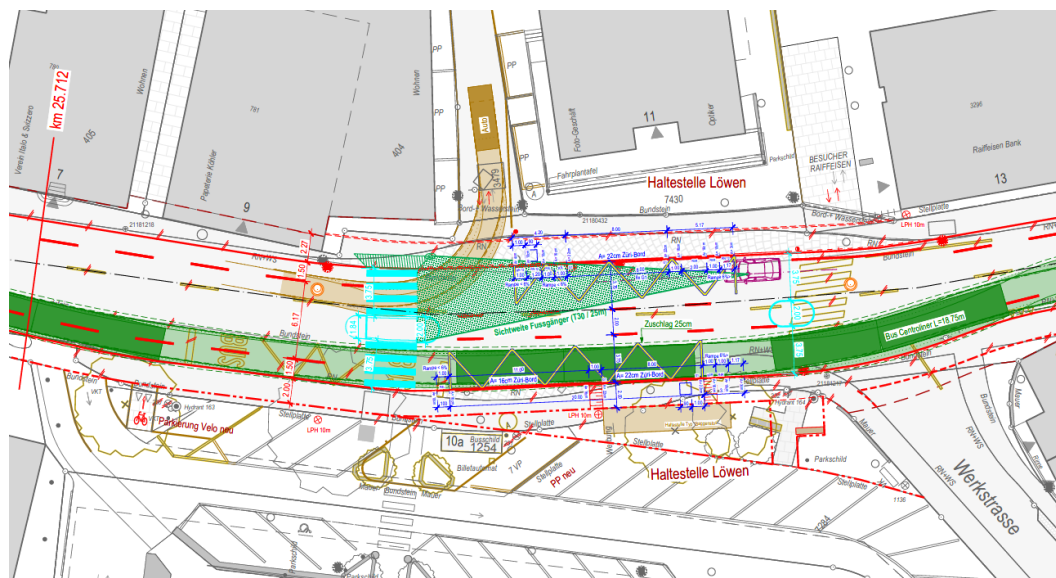
- Bushaltestelle «Löwen» in Richtung Eschenbach als Busbucht realisieren.

EDU:

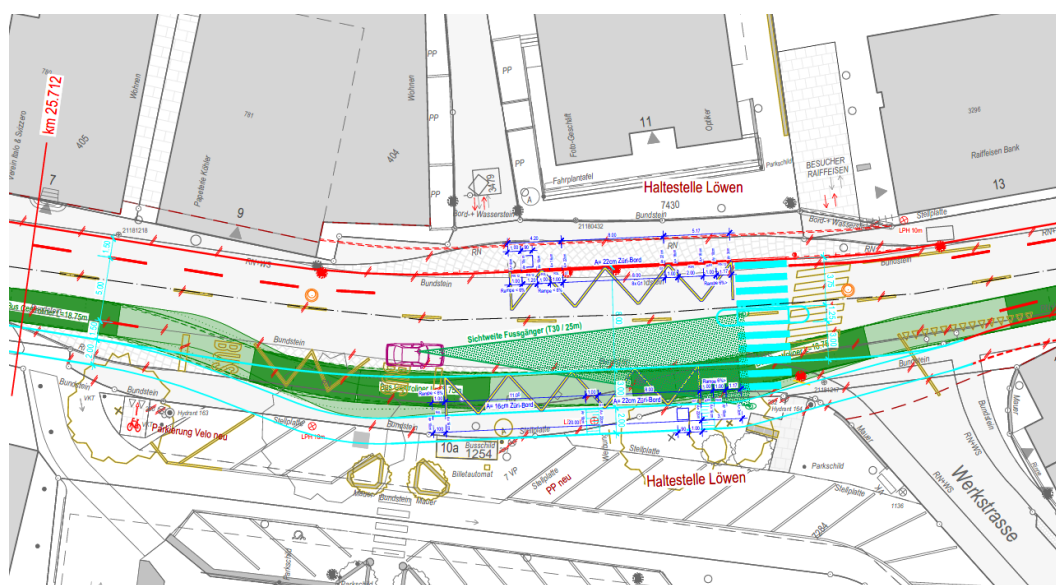
- Bushaltestelle «Löwen» in Richtung Eschenbach als Busbucht realisieren.
- Bushaltestelle «Ferrach» in Richtung Eschenbach als Busbucht realisieren.
- Veröffentlichung der Informationen, Erwägungen und Kriterien, welche zum Entscheid führen, wie die Bushaltestellen dorfauswärts gestaltet und gebaut werden.
- Bekanntgabe der Informationen, bevor der Entscheid gefällt wird.

Geprüfte Varianten seitens Kanton Zürich

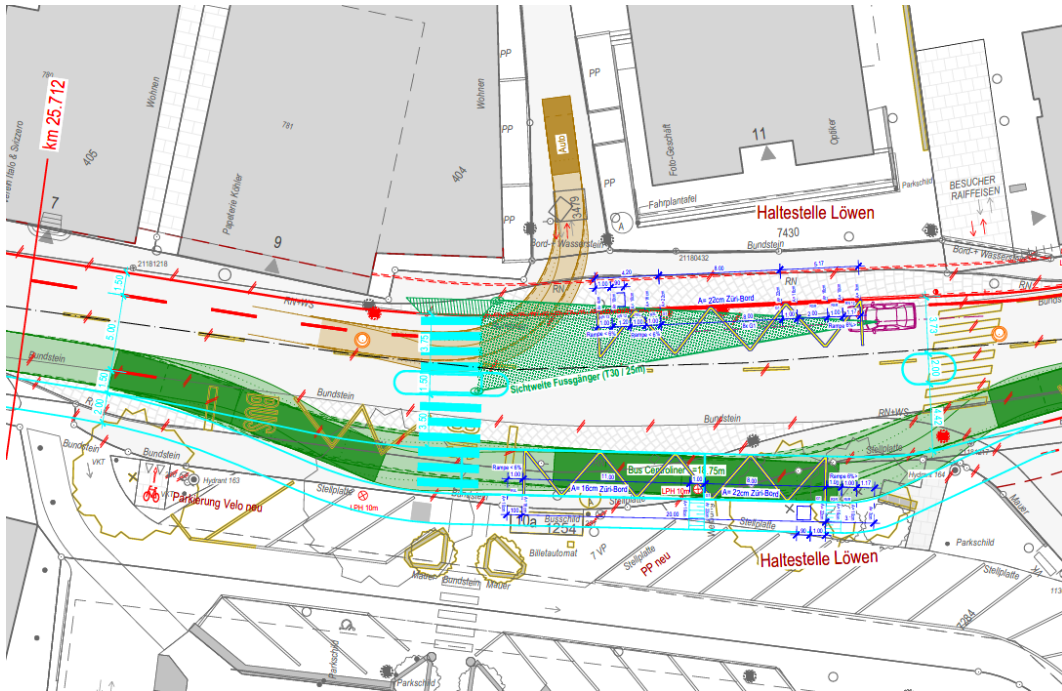
Folgende Varianten vom 30. Juni 2023 wurden vom Kanton Zürich geprüft:



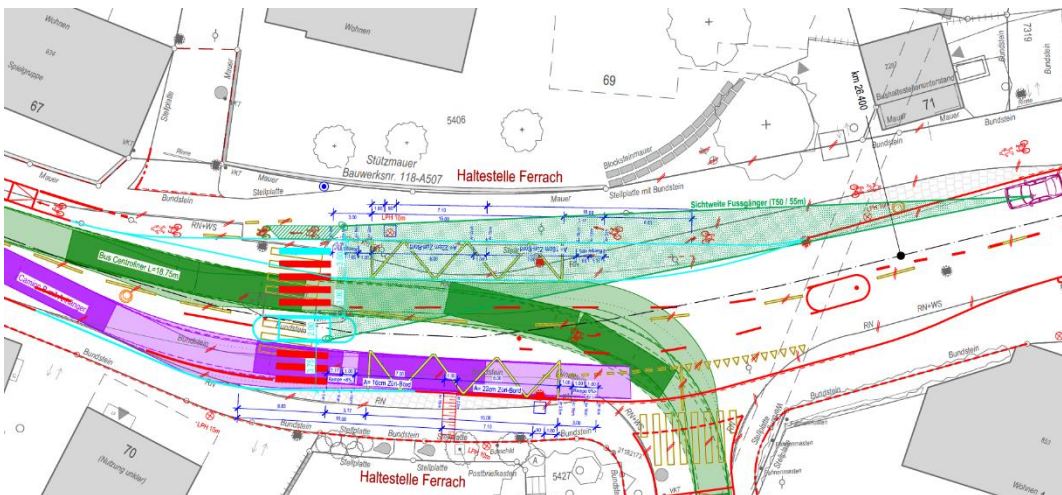
Variante 1 Bushaltestelle «Löwen»: Verschiebung Fussgängerübergang in den Bereich Ferrachstrasse 9. Ansonsten beidseitige Fahrbahnhaltestelle nicht überholbar gemäss Bauprojekt.



Variante 2 Bushaltestelle «Löwen»: Busbucht überholbar in Fahrtrichtung Eschenbach und Fahrbahnhaltestelle nicht überholbar in Fahrtrichtung Bahnhof.



Variante 3 Bushaltestelle «Löwen»: Verschiebung Fussgängerübergang in den Bereich Ferrachstrasse 9 sowie Busbucht überholbar in Fahrtrichtung Eschenbach und Fahrbahnhaltestelle nicht überholbar in Fahrtrichtung Bahnhof.



Variante 4 Bushaltestelle «Ferrach»: Busbucht überholbar in Fahrtrichtung Bahnhof und Fahrbahnhaltestelle nicht überholbar in Fahrtrichtung Eschenbach.

Überlegungen zu den Varianten Bushaltestelle «Löwen» und «Ferrach»

Bushaltestelle «Löwen»: Verschiebung des Fussgängerübergangs in den Bereich der Ferrachstrasse 9

- Eine Verschiebung entspräche nicht der heutigen Situation und wäre somit eine Gewohnheitsänderung. Allerdings zeigen die aktuellen Fussgängerströme auch, dass oft direkt vor der Post die Ferrachstrasse gequert wird. Vermutlich entspräche ein Fussgängerübergang im Bereich der Liegenschaft Ferrachstrasse 9 eher den Bedürfnissen der Fussgängerinnen und Fussgänger.
- Der Stauraum zur Dorfstrasse wird bei einer Verschiebung des Fussgängerübergangs um ca. ein Fahrzeug verkürzt.
- Keine Behinderung des Verkehrsflusses aussteigender Busfahrgäste in Richtung Eschenbach. Dafür längere Wartezeiten in Richtung Bahnhof.

Bushaltestelle «Löwen»: Variante Busbucht in Fahrtrichtung Eschenbach

- Der Verkehr in Richtung Eschenbach kann ungehindert an der Bushaltestelle überholen (Verkehrsfluss analog heute).
- Keine Rückstaugefahr in die Dorfstrasse. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) fliesst flüssiger im Bereich der Bushaltestelle.
- Die gesamte Fahrbahnfläche wird grösser und somit entgegen den Wünschen der Kantonspolizei Zürich bei Tempo 30.
- Der Vorplatz bei der Post wird deutlich kleiner. Etliche Parkplätze vor der Post würden entfallen.

Bushaltestelle «Ferrach»: Variante Busbucht in Fahrtrichtung Bahnhof

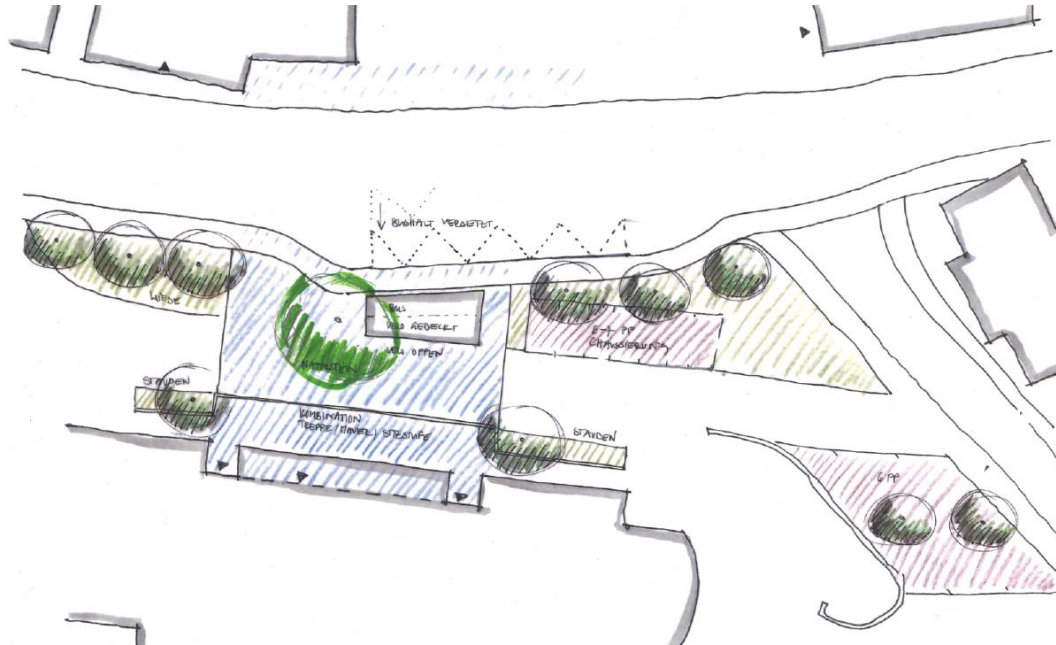
- Eine Busbucht mit stehendem Bus in Fahrtrichtung Zentrum würde die Sicht auf den Fussgängerstreifen verdecken und ist daher aus Sicht Sicherheit nicht umsetzbar.

Umgestaltung Situation vor der Post

Die Abteilung Bau hat sich erste Gedanken zu einer möglichen Gestaltung des Vorplatzbereichs der Post im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betriebskonzeptes Ferrachstrasse gemacht. Da aber die Lage der Bushaltestelle die Vorgaben für die Platzgestaltung bestimmt, war es bisher für die Abteilung Bau schwierig eine konkrete Planung voranzutreiben. Wichtig für die Abteilung Bau sind dabei folgende Punkte:

- Aufbruch der Linearität des Strassen-/Parkierungsraums
- Begegnungsort, Piazzetta
- Viele Bäume für Aufenthaltsqualität und Hitzeminderung
- Teilentsiegelung (Thema Schwammstadt)
- Grosszügiger Buswarteunterstand kombiniert mit Veloabstellanlage

Die Umgestaltung könnte folgendermassen aussehen (als Idee zu verstehen):



Skizze: Mögliche Gestaltung mit grosszügigem Vorplatz zwischen der Post und der Ferrachstrasse.

Beantwortung der Petitionen

Die Petitionen der beiden Parteien EDU und FDP werden wie folgt beantwortet:

Petition: Bushaltestelle «Löwen» in Richtung Eschenbach als Busbucht realisieren.

Beantwortung: Auf der Grundlage der geprüften Varianten des Kantons vom 30. Juni 2023, der verkehrstechnischen Beurteilung vom 22. September 2023 sowie den weiter oben dargelegten Überlegungen zu den Varianten, wird dem Kanton Zürich, Variante 3 «Verschiebung Fussgängerübergang in den Bereich Ferrachstrasse 9 sowie Busbucht überholbar in Fahrtrichtung Eschenbach und Fahrbahnhaltestelle nicht überholbar in Fahrtrichtung Bahnhof» zur Weiterbearbeitung und Festsetzung empfohlen. Die Beantwortung ist damit kongruent mit der abgegebenen Stellungnahme zum Betriebskonzept (GRB Nr. 303 vom 13. Dezember 2016). Die Petition wird gutgeheissen.

Petition: Bushaltestelle «Ferrach» in Richtung Eschenbach als Busbucht realisieren.

Beantwortung: Eine solche Variante wurde vom Kanton nicht geprüft. Auch stand eine solche Variante bisher nie zur Diskussion. Bereits im Betriebskonzept Ferrachstrasse vom 27. April 2017 wurde die Bushaltestelle als Fahrbahnhaltestelle geplant. Im Kontext zur Ortsplanung (Kernzone) hat der Gemeinderat bereits damals eine Fahrbahnhaltestelle als positiv beurteilt und dies auch im Rahmen der Äusserungen zum Vorprojekt bestätigt (GRB Nr. 83 vom 25. Mai 2021). Bei der Projektierung wurde der Fokus bewusst auf eine verbesserte Fuss- und Radwegführung gelegt. Diese Verbesserung benötigt Raum, welche nun anstelle der Busbucht eingesetzt wird. Die Petition wird abgelehnt.

Petition: Veröffentlichung der Informationen, Erwägungen und Kriterien, welche zum Entscheid führen, wie die Bushaltestellen dorfauswärts gestaltet und gebaut werden.

Beantwortung: Dieser Beschluss wird auf der Website der Gemeinde Rüti veröffentlicht. Die Petition wird gutgeheissen.

Petition: Bekanntgabe der Informationen, bevor der Entscheid gefällt wird.

Beantwortung: Eine Bekanntgabe der Informationen, bevor der Entscheid gefällt wird, würde einen unnötigen administrativen Aufwand bedeuten und wird daher abgelehnt. Das Geschäft müsste zuerst im Gemeinderat beraten werden (Grundsatzgeschäft), anschliessend mit dem Petitionär besprochen und erst danach als Beschluss verabschiedet werden. Dieses Vorgehen wird für dieses Geschäft als nicht notwendig erachtet. Die Petition wird abgelehnt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Petition der FDP vom 22. August 2023 und die Petition der EDU vom 15. September 2023 werden im Sinne der Erwägungen in diesem Beschluss – Abschnitt «Beantwortung der Petitionen», beantwortet.
2. Für die Bushaltestelle «Löwen» wird dem Kanton Zürich die Variante 3 vom 30. Juni 2023 «Verschiebung Fussgängerübergang in den Bereich Ferrachstrasse 9 sowie Busbucht überholbar in Fahrtrichtung Eschenbach und Fahrbahnhofhaltestelle nicht überholbar in Fahrtrichtung Bahnhof» zur Weiterbearbeitung und Festsetzung, empfohlen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - EDU Rüti, Walderstrasse 91, 8630 Rüti
 - FDP Rüti, Wacht 22a, 8630 Rüti
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Projektmanagement OST, Walcheplatz 28090 Zürich
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Sicherheit
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Dorf- und Ferrachstrasse - Abschnitt Knoten Dorf-/Ferrachstrasse bis Tunnelstrasse - Bauprojekt - Stellungnahme zu den Petitionen der EDU und FDP sowie Antrag an den Kanton Zürich - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 31. Oktober 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber